

An alle Verbandsräte der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

.06.2016

**Protokoll der 40. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am
20.06.2016 in Zwenkau**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung gegeben.

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der
39. Verbandsversammlung**

Begrüßung der Verbandsräte und Gäste:

Herr Schulz stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 40. Sitzung durch die Anwesenheit
von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist. Frau
Dubrau ist nicht anwesend.

Die 40. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

³⁵/₁₇ Am 14.12.2015 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der
Sitzungstermin bekannt gemacht.

³⁵/₁₇ Die Einladungen zur Sitzung wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom
13.06.2016 zugesandt. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Verbandsräten
bereits am 11.04.2016 zugestellt.

³⁵/₁₇ Mit Schreiben vom 06.06.2016 wurden den Gästen der VV die Einladungen
einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

³⁵/₁₇ Am 13.06.2016 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Zum Protokoll gibt es keine Nachfragen, es wird einstimmig bestätigt.

TOP 2: Vergabe und Baubeginn Erikenbrücke

Herr Neu berichtet über den „Spatenstich“ zur Erikenbrücke. Die Veranstaltung fand am 31. Mai am Ende der Erikenstraße in Leipzig statt. Unter Anwesenheit der eingeladenen Nachbarn, Vertreter des Ortschaftsrates, der Baufirmen und des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig feierten ca. 40 Gäste den symbolischen „Aufzug“ der Brücke. Dazu zogen der Verbandsvorsitzende Herr Schulz, ein Anwohner und Ortschaftsrat, ein Vertreter der Stadt Leipzig (VTA) und zwei „Bauleute“ an einem Seil, das über die Weiße Elster gespannt war. Das Seil wurde gespannt, so dass die beiden Fahnen der Städte Zwenkau und Leipzig ausgerollt im Wind über der Weißen Elster wehten.

Mit einem Artikel in der LVZ und in der Leipziger Internetzeitung (LiZ) am nächsten Tag wurde das Ereignis in den Medien bekannt gemacht. Wenn die geplante Bauzeit eingehalten wird, wird die Brücke im Mai 2017 für Fußgänger und Radfahrer feierlich eröffnet.

Die Ausschreibung der Bauleistungen zur Erikenbrücke wurde durch die LESG im Februar 2016 als Öffentliche Bauleistung VOB/A durchgeführt. Es wurden 10 Angebote mit einer Preisspanne zwischen 1,05 Mio. EUR und knapp 1,50 Mio. EUR eingereicht. Das Angebot der Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübener GmbH mit dem niedrigsten Angebotspreis von 1,05 Mio. EUR brutto wurde in der Submission am 29.02.2016 angenommen, da dieses Angebot für den Auftraggeber am wirtschaftlichsten ist.

Das Angebot liegt damit ca. 25 % oder 338.000 EUR unter der Kostenberechnung des Planungsbüros Noske & Co GmbH. Berechnet waren entsprechend Leistungsverzeichnis 1,39 Mio. EUR!

Bei den Fördermittelzusagen des Freistaates ging man noch von gut 1,43 Mio. EUR Gesamtkosten aus. Die Fördermittelbescheide werden auf die tatsächlichen Kosten nach Abrechnung der Maßnahme angepasst, so dass man davon ausgehen kann, dass von den o.g. Baukosten für den ZV noch ein Eigenanteil von ca. 160.000 EUR verbleibt, sollten keine außergewöhnlichen Bauhindernisse oder Nachträge erforderlich werden.

Seitens des ZV sind momentan für den Haushaltsplan 2017 317.850 EUR als Eigenanteil vorgesehen. Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses kann der ZV hier voraussichtlich ca. 50.000 EUR einsparen!

Bei einer Nachfrage nach den Anschlüssen der Brücke an den Straßenraum erläuterte Herr Neu, dass dieser auf beiden Seiten der Weißen Elster im Zuge des Brückenbaus gebaut werde, sowohl in der Erikenstraße wie auf der östlichen Seite in der Straße "Am Stausee".

TOP 3: Sachstand Parkplatz BELANTIS

Herr Neu erläutert die Situation zum Parkplatz BELANTIS. Der ZV wird zum Jahresende seine Restschuld am Parkplatz gegenüber der Event Park GmbH und der Sparkasse Leipzig getilgt haben. Ab dem kommenden Jahr werden dadurch mehr liquide Mittel zur Verfügung stehen, über deren Verwendung im Zuge der Haushaltsplanung 2017/ 2018 zu

sprechen sein wird.

Nach jetzigem Stand kann man davon ausgehen, dass die Einnahmen steigen, da BELANTIS seine Öffnungszeiten ausweitet und auch mehr zusätzliche Sonderveranstaltungen durchführt. Im vergangenen Jahr ergab sich ein Umsatzplus von insgesamt 5 %, auch in diesem Jahr wurden die Umsatzzahlen des Vorjahres mit einer Steigerung um 7 % bereits wieder übertroffen.

Der verbesserten Einnahmesituation werden in den kommenden Jahren notwendige Unterhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen gegenüberstehen.

Bereits in der letzten VV wurde berichtet, dass die Mautstelle in mehrfacher Hinsicht Probleme bereitet und anfällig ist. Dies betrifft sowohl die Funktion der im Boden verlegten Schleifen, als auch den Zustand der Asphaltdecke vor den Schranken wie das Chipsystem.

Siemens bietet keinen Support des Chipsystems mehr an. Es gibt bei großem Stoßverkehr, insbesondere bei Sonderveranstaltungen, Leistungsfähigkeitsprobleme des Systems. Diese liegen in der relativen Langsamkeit des Chipsystems und der Verteilung von einer auf vier Spuren in der Mautstelle begründet. Zudem kommt es im Kreisverkehr zu dem Problem, dass die von der A38 aus Richtung Göttingen anfahrenen Fahrzeuge im Kreisverkehr vorfahrtsberechtigt sind und bei starkem Zulauf die Einfahrt der Fahrzeuge aus Richtung Dresden blockieren. Dadurch kommt es zu Rückstau bis in die A38, was ein Gefahrenmoment bedeutet und ausgeschlossen werden soll.

Vor diesem Hintergrund hat der ZV die Möglichkeiten zur Optimierung der Mautstelle mit folgendem Ergebnis untersucht:

1. Mit einem neuen und leistungsfähigen System kann die Zahl der Mautstellen bei gleicher oder höherer Leistungsfähigkeit auf 2 - 3 Mautstellen reduziert werden. Empfohlene Systeme sind gängige Chipkarten oder auch ein Erkennungssystem für Nummernschilder, bei dem man frei ein- und ausfahren kann, ohne anzuhalten. Das Nummernschild muss beim Bezahlvorgang benannt oder eingegeben werden.
2. Bei weniger Mautstellen ergeben sich geringere Fahrbahnverschleifungen zur Mautstelle und einfachere Einfädeltvorgänge.
3. Ideal für den Verkehrsfluss und die Vermeidung eines Rückstaus auf die Autobahn würde sich eine zusätzliche Spur machen, die aus Richtung Dresden als Bypass zum Kreisverkehr angelegt wird.
4. Auch beim Ausfahren könnte eine zweite Spur im letzten Parkplatzbereich Vorteile bringen.

Im Weiteren wird auch in Abstimmung mit der Event Park GmbH & Co. KG (EP) über Notwendigkeit, Zeitraum und Finanzierung der einzelnen Bausteine zu beraten sein.

Dabei ist zu beachten, dass eine entsprechend hohe (Gewerbe- und Körperschafts-) Steuerlast anfällt, wenn den zukünftigen Erträgen des Parkplatzes keine adäquaten Aufwendungen gegenüber gestellt werden können. Die steuerlichen Belastungen für den Betrieb des Parkplatzes werden in Zukunft weiter steigen, wenn das steuerliche Betriebsergebnis (die Parkplatzeinnahmen) steigt.

Deshalb beabsichtigt der ZV im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung einen Vorschlag für die weitere Unterhaltung des

Parkplatzes zu unterbreiten, der sowohl die angemessene Unterhaltung berücksichtigt, der aber auch die Interessen des Zweckverbandes nach Steueroptimierung und Entlastung der Verbandsumlage im Blick haben wird.

Herr Penz fragt nach, ob die Kostenverteilung zum Parkplatz zukünftig anders geregelt werden soll. Herr Neu erläutert die Situation. Die EP ist Eigentümer der Parkplatzfläche, der ZV Erbbaurechtsnehmer. Laut Vertrag muss der ZV die Betreuung des Parkplatzes gewährleisten und bekommt dafür die Parkplatzeinnahmen. Welcher Aufwand seitens des ZV für die Betreuung und Instandhaltung aufzuwenden ist und welche Leistungen die EP dabei für den ZV in Rechnung stellen kann, ist strittig. Angesichts der steigenden Einnahmen wird der ZV hierüber mit der EP verhandeln, wobei beiden Seiten nicht an einen Rechtsstreit gelegen ist. Herr Neu wird im Dezember in der nächsten Verbandsversammlung über die Verhandlungsergebnisse berichten.

TOP 4: Sachstand Nordanleger

Wie bereits mehrfach berichtet, strebt der ZV die Realisierung eines Schiffsanlegers am Nordufer des Zwenkauer Sees an. Ziel ist es, für Fußgänger und Radfahrer ein attraktives Angebot zur Erreichbarkeit des Zwenkauer Hafens zu schaffen, was besonders ab 2018 während der Bauphase des Harthkanals wichtig wird, wenn es immer wieder längere Sperrphasen des Rundwegs um den Zwenkauer See geben wird.

Die Planung wurde bereits 2015 fertig gestellt und die Wasserrechtliche Genehmigung für den Nordanleger erfolgte mit Schreiben des Landkreises Leipzig vom 04.08.2015.

Ursprünglich war überlegt worden, mit Mitteln der Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG (SSZ) und Bezuschussung des ZV den preisgünstigen gebrauchten Anleger der MS Santa Barbara zu verwenden, der seit der Inbetriebnahme des Hafens nicht mehr in Nutzung ist. Dies wäre aber nur eine provisorische Lösung gewesen.

Aufgrund des zwischenzeitlich schlechten Mittelabflusses der westsächsischen „§ 4 - Projekte“ wurden im Herbst 2015 entsprechend einer Richtlinie auch Schiffsanleger wieder als Förderobjekte zugelassen. Somit bestand die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für einen soliden Anleger. Das hat der ZV mit Anpassung der Planung und Antragschreiben vom 15.03.2016 an das Sächsische Oberbergamt (SOBA) getan.

Am 27. April 2016 hat nun die § 4 – Arbeitsgruppe Westsachsen getagt. In dieser Sitzung wurde auch der Maßnahmevorschlag Nordanleger Zwenkauer See erörtert. Die Arbeitsgruppe hat die Einordnung der Maßnahme zwar bestätigt und die Maßnahme zur Realisierung empfohlen, jedoch wurde auch mitgeteilt, dass die Mittelverfügbarkeit und damit Bewilligung derzeit unklar ist.

Die endgültige Entscheidung über die Durchführung des Maßnahmevorschlages treffen die Vertreter des Freistaates Sachsen im Regionalen Sanierungsbeirat (RSB). Hierfür ist durch die LMBV ein Antrag zu stellen, der an das Vorhandensein freier Budgetmittel im § 4 Fördertopf geknüpft ist.

Nach gegenwärtigem Stand stehen aktuell jedoch, anders als im Herbst avisiert, keine finanziellen Mittel für den Maßnahmeantrag zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der parallel laufenden Abstimmungen mit der LMBV zu allen laufenden Maßnahmen im Bereich § 4 kann das SOBA voraussichtlich im Oktober dieses Jahres hierzu eine abschließende Auskunft erteilen. Über die Ergebnisse der Budgetabstimmungen wird das SOBA den ZV dann informieren.

Die wechselnden Informationen zu den § 4 Mitteln erschweren eine zeitlich geordnete Planung und einen für den Projektablauf günstigen Ausschreibungszeitpunkt.

TOP 5: Sachstand Harthkanal

Im Bereich der geplanten Harthkanaltrasse wurde die umfangreiche Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtungen im Frühjahr dieses Jahres beendet.

Die temporäre Verklappung des Materials wurde eingestellt, so dass nun im Bereich nördlich der Einfahrt zum Hafenbecken des Stadthafens Zwenkau das abgesperrte Areal für die Klappschute aufgehoben und für die Segler wieder freigegeben werden konnte. Das Segelrevier wurde damit vergrößert und die Ein- und Ausfahrt zum Hafenbecken erleichtert.

Ende September 2015 hat die LMBV die Plangenehmigungsunterlagen zur Plausibilitätsprüfung an die TÖBs zur Stellungnahme verschickt. Die Anregungen und Hinweise wurden eingearbeitet, so dass die LMBV die Plangenehmigung (nach § 68 Abs. 2 WHG) mit Schreiben vom 06. Juni 2016 bei der Landesdirektion beantragt hat.

Ab August 2016 werden im Bereich der Bauwerke für ein Jahr Auflastschüttungen vorgenommen, um Setzungen des Geländes zu beschleunigen. Bis zum Herbst 2017 wird seitens der LMBV mit der wasserrechtlichen Genehmigung für den Harthkanal gerechnet. Die Bauarbeiten sollen dann von 2018 bis 2021, wenn die Setzungszeit der Aushubmassen beendet ist, durchgeführt werden.

Entsprechend Antragsunterlagen soll der Zweckverband dann Übernehmer der Bauwerke und Wege um den Kanal werden. Mit dem Freistaat Sachsen ist noch abzustimmen, welche Teile des Harthkanals im Zuge des Hochwasserschutzes übernommen werden.

Anhand einer Präsentation beschreibt Herr Neu die zur Übernahme durch den ZV avisierten Grundstücke, die ohne die im Hochwasserfall überstauten Böschungsbereiche übernommen werden sollen. Dies sind nördlich der Autobahn alle Flächen mit Wegen, Schleusenbauwerk und Klappbrücke sowie südlich der Autobahnbrücke die Flächen für das Wegenetz beiderseits des Kanals. Hochwasserschutz Tore und Kanalbauwerk sollen zum Freistaat Sachsen gehen, das Grundstück der Autobahnbrücke BAB 38 verbleibt bei der BRD. Erst mit vorliegender Ausführungsplanung wird über die Details verhandelt werden können.

Die Übergabe und Eröffnung des Harthkanals ist für die Sommersaison 2022 geplant.

TOP 6: Sachstand zum Haushalt

Die Haushaltslage des Zweckverbandes ist stabil und ausgeglichen. Die in den letzten Jahren angesparten finanziellen Mittel erlauben es, den Eigenanteil des Zweckverbandes an der Brücke „Weiße Elster“ ohne die Erhebung einer investiven Umlage zu erbringen.

Damit ist das finanzielle Polster für die kommenden Haushaltsjahre deutlich reduziert. Für die Haushaltsjahre 2017/18 plant der ZV wieder die Aufstellung eines Doppelhaushaltes, welcher in der Dezembersitzung der Verbandsversammlung beschlossen werden soll.

Kritisch anzumerken ist das Thema Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2012. Im Februar dieses Jahres wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Leipzig nach umfangreicher Überarbeitung, erheblichen technischen Kraftakten und unter Mitwirkung externen Sachverständigen eine 2. Fassung der EÖB übergeben. Viele Anregungen des RPA im Prüfbericht zur 1. Fassung wurden dabei aufgegriffen und korrigiert, darunter auch der Hauptstreitpunkt der Abbildung des Verschmelzungsprozesses der GmbH in der EÖB.

Nach wie vor steht die Erteilung eines Prüfvermerkes durch das RPA aus. Damit gerät der ZV auch mit der Aufstellung sämtlicher Jahresabschlüsse ab 2012 (!) in erheblichen Verzug. Normalerweise ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (HHJ) aufzustellen, der örtlichen Prüfbehörde vorzulegen und bis spätestens 31. Dezember des dem HHJ folgenden Jahres (von der Verbandsversammlung) festzustellen. Diesen gesetzlichen Vorgaben kann der ZV seit nunmehr 4 Jahren nicht nachkommen, da die Grundlage des 1. Jahresabschlusses 2012 die EÖB bildet.

Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob aus Sicht des RPA die vorgelegte EÖB bestätigt werden kann. Der ZV wird diesen Sommer ein weiteres Gespräch mit dem RPA führen, um bei den Konfliktpunkten zu einer Lösung zu kommen.

Im Bereich des Betriebes gewerblicher Art Parkplatz konnte der ZV dagegen alle Arbeiten erledigen. Die (steuerlichen) Jahreserklärungen für 2015 wurden bereits fertig gestellt und dem Finanzamt übergeben. Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich notwendiger Investitionen in den Parkplatz prüft der ZV mit seinem Steuerberater.

TOP 7: Einwohnerfragestunde / Sonstiges

Herr Bürgermeister Schulz begrüßt die anwesenden Wassersportler und bittet Herrn Dr. Tusche, seine Vorstellungen zum Zwenkauer See vorzutragen.

- Vereinssegelsport am Zwenkauer See

Herr Dr. Tusche, Präsident des Segler - Verbandes Sachsen e.V., erläutert anhand einer Präsentation seine Vorstellungen über das Nordufer des Zwenkauer Sees als einen neuen attraktiven Standort für Wassersport, dessen Entwicklung auch im Zeichen des Vereinssports stehen sollte (vgl. Anlage).

Der Seglerverband Sachsen e.V. (SVS) und die Vereine Seglerverein Leipzig Süd-West e.V. (SVLSW), Leipziger Seesportclub e.V. (LSC) und der Surf- und Kiteverein Leipzig e.V. (SKVL)

haben sich intensiv mit einer möglichen Entwicklung am Nordufer des Zwenkauer Sees befasst. Herr Dr. Tusche stellt die einzelnen Vereine vor und betont, dass das Nordufer mit seinen Windbedingungen der ideale Standort für den Segelsport sei. Er verweist auf die Wichtigkeit der Jugendarbeit, die hier im Verbund dreier Vereine geleistet werden könne sowie die touristische Komponente des Segelsports. Neben der Breitensportlichen Orientierung sollen hier auch nationale Wettkämpfe und Regatten ausgetragen werden, die auch mediale Aufmerksamkeit erzielen und Anziehungskraft auf nicht organisierte Wassersportler und Besucher ausüben. Der Standort bietet beste Möglichkeiten für die mittelfristige Entwicklung des Leistungszentrums Segeln Sachsen wie auch eines eigenen Standortes für den Surf- und Kiteverein Leipzig, dessen Vorsitzender Herr Oha sich der Verbandsversammlung vorstellt. Finanzielle Unterstützung gebe es über die Förderung der Stadt Leipzig wie auch über die Sportförderung des Freistaates Sachsen.

Herr BM Schulz fragt nach, ob die Vereine Zwenkaus in der Planung berücksichtigt wurden und merkt an, dass die angestrebte Zeitkette sehr sportlich sei, auch vor dem Hintergrund, dass auf dem Leipziger Teil des Sees bis heute nicht gesegelt werden darf.

Herr Tusche verweist auf die Einbindung der Zwenkauer Vereine in die beabsichtigte Planung und eine bereits gemeinsam veranstaltete Hafenfestregatta des SVLSW mit dem Zwenkauer Yachtclub und dem Regattaclub Zwenkauer See. Er stellt heraus, dass es bei dem Nordufer um eine neue Heimat für Leipziger Vereine ginge, die bis dato nur am Westufer des Cospudener Sees geduldet seien.

Herr Neu erläutert, dass die LMBV Flächen an die SSZ nur oberhalb der Hochwasserlinie verkauft hat, aber eine Nutzung innerhalb der Hochwasserlamelle wohl möglich sei. Die SSZ wird eine Fläche für die Segler und Kiter zur Verfügung stellen. Eine konkrete Realisierung lohnt sich aber erst, wenn mehrere Projekte am Nordufer umgesetzt werden sollen, um eine GA - Förderung für die Entwicklung erzielen zu können. Dies muss die SSZ auf den Weg bringen. Für den Segelsport werden von der SSZ entsprechende Vereinsflächen sowie alle anderen öffentlichen Flächen (Grün, Straßen, Wege, Plätze)

kostenfrei zur Verfügung gestellt. Herr Starke vom Amt für Sport der Stadt Leipzig betont, dass der SVLSW vom Standort Westufer Cospudener See an den Zwenkauer See verlagert werden soll. Die Stadt übernimmt die Flächen von der SSZ und verpachtet sie an die Vereine weiter. Das Vorhaben soll als Leuchtturm im Sportprogramm 2020 wirken und vom Freistaat gefördert werden.

- Problem der Stagnation des Bauvorhabens Creperie an der Bistumshöhe

Herr Neu schildert die aktuell unansehnliche Situation auf der Bistumshöhe. Er beschreibt das beabsichtigte Bauvorhaben des Herrn Wenz mit den 3 geplanten Etagen und dem hohen Aufwand der Gründung im Hügel der Bistumshöhe, die nur aus geschüttetem Material besteht. Das Grundstück gehört der Stadt Leipzig, liegt aber im Gemeindegebiet der Stadt Zwenkau, so dass für die Baugenehmigung das Landratsamt des Landkreises Leipzig zuständig ist. Das Vorhaben ist im Bebauungsplanentwurf "Neue Harth - Süd" berücksichtigt. Der Bauherr hat seine Creperie bis zu ca. einem Drittel im Rohbau fertiggestellt. Die Baufrist wurde bis jetzt zweimal verlängert.

Es wird befürchtet, dass der Bauherr finanziell nicht in der Lage ist, sein Vorhaben zu Ende zu bringen. Um hier Klarheit zu schaffen, ist Herr Wenz aufgefordert worden, einen Investitionsplan für sein Bauvorhaben beizubringen.

- Nächster Termin der Verbandsversammlung

Herr Schulz teilt mit, dass die **nächste (41.) VV** auf **Montag, den 12.12.2016 um 17:30 Uhr in Leipzig** festgelegt wird.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Thomas Zeitler
Verbandsrat

.....
Uwe Penz
Verbandsrat

Anlagen:

- Präsentation des Herrn Dr. Tusche, Vereinssegelsport am Zwenkauer See/"Sport auf der Neuen Harth"
- Anwesenheitslisten